Luftkurort
STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25–27 | 41849 Wassenberg

AfD-Fraktion
z. H. Herrn Iwar Matern

per E-Mail

Datum | **Zeichen**	**Fachbereich** | **Ansprechperson**	**Anschrift** | **Raum**	**Telefon** | **E-Mail**
13.10.2026 Az. 011.01.006	Planen und Bauen Herr Hilgers	Roermonder Straße 25–27 41849 Wassenberg Raum N09	02432/4900-500 hilgers@wassenberg.de

Ihre Anfrage vom 18.09.2026 betreffend Zustand städtischer Straßen und Priorisierung von Straßensanierungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Matern,

Ihre Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Nach welchem Verfahren bewertet die Stadt Wassenberg den baulichen Zustand der an ihrer Straßenbaulast befindlichen Straßen, insbesondere im Rahmen des von der Stadt geführten Straßenkatasters?

Antwort: Bis zuletzt erfolgt die Zustandserfassung der Straßenkörper durch regelmäßige Begehungen und entsprechende händische Dokumentation. Seit etwa einem Jahr nutzt die Stadt hierfür ein System, welches den gesamten Straßenzug per Foto aufnimmt und automatisch eine entsprechende Zustandsbewertung abgibt. Das Straßennetz der Stadt umfasst ca. 135 km (Wirtschaftswege sind hiervon nicht umfasst). Bis jetzt sind ca. 97 % des Straßennetzes über dieses Programm erfasst. Der Straßenzustand wird in diesem Programm automatisch mit einer Note von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft) versehen. Die Durchschnittsnote beträgt derzeit 1,41.

Frage 2: Welche konkreten Kriterien fließen in die Bewertung ein? (Zum Beispiel: Fahrbahnzustand beziehungsweise Schadensbild, Verkehrssicherheit, Verkehrsaufkommen bzw. Nutzungsfrequenz durch Anlieger, Zustand der Kanalisation und sonstige Leitungen, Wirtschaftlichkeit oder Fördermöglichkeiten)?

Antwort: Das wesentlichste Kriterium ist die Verkehrssicherheit. Sollten Stellen bekannt werden, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit ein Risiko darstellen, werden diese möglichst kurzfristig bearbeitet. Zur Sanierung des Straßenkörpers bei solchen Schäden am Straßenkörper, die dringlich und verkehrsrelevant sind, verfügt die Stadt über einen Rahmenvertrag mit der Tiefbaufirma Straßenbau Nießen GmbH. Über diesen Rahmenvertrag werden bedarfsgerecht Teilabrufe zur kurzfristigen Bearbeitung erstellt.

Fragen 3 und 4: Erfolgt hierbei eine Gewichtung der einzelnen Kriterien? Falls ja, ist diese festgelegt? Werden die Straßen in Zustandsklassen, Dringlichkeitsstufen oder vergleichbare Kategorien eingeteilt? Falls ja, wie sind diese definiert?

Antwort: Zur Planung sonstiger Sanierungsmaßnahmen (hiermit sind konsumtive Maßnahmen gemeint, also Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen), die aufgrund ihrer Verkehrssicherheitsrelevanz nicht zwingend sofort bearbeitet werden müssen, kommen grundsätzlich die in der Fragestellung zu Nr. 2 genannten Kriterien in Betracht. Grundsätzlich wird hierbei eine Priorisierung nach Dringlichkeit festgelegt. Die Straßen befinden sich in entsprechenden Zustandsklassen, die Dringlichkeitsentscheidung erfolgt jedoch auch hinsichtlich der Frequentierung der jeweiligen Straße.

Frage 5: Nach welchen Kriterien legt die Verwaltung fest, welche sanierungsbedürftigen Straßen vorrangig in die Haushalts- und Investitionsplanung aufgenommen werden?

Antwort: In der Haushaltsplanung werden grundsätzlich investive Maßnahmen dargestellt. Hierbei handelt es sich im Bereich des Tiefbaus weitgehend um Ausbaumaßnahmen. Hierbei wird priorisiert, ob es sich um eine verkehrsbedeutende Straße handelt oder gegebenenfalls um eine Nebenstraße.

Die verkehrsbedeutenden Straßen sind, mit Ausnahme der Erkelenzer Straße, die sich gerade im Ausbau befindet, grundsätzlich alle bereits in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf einen modernen Stand gebracht, sodass der Fokus momentan auf den Nebenstraßen liegt. Hierzu erfolgt die mittelfristige Maßnahmenpriorisierung im Rahmen der Haushaltsplanung, die dann auch vom Rat verabschiedet wird. Die Priorisierung dieser Maßnahmen, die in die Haushaltsplanung einfließen, erfolgt auch im Hinblick auf Synergieeffekte, wenn beispielsweise die Straßenbeleuchtung oder die Kanalisation erneuert werden muss. Natürlich ist das nicht immer der Fall. Beispielsweise werden die Jahnstraße und der Tulpenweg in Kürze ausgebaut, obwohl hier keine Kanalsanierung notwendig ist. Allerdings handelt es sich bei diesen Straßen um solche, deren Straßenzustand zunehmend schlechter wird. Dahingegen ist beispielsweise bei der Kreuzbuschstraße ein Vollausbau im Gange mit Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Entwässerung und Kanalisation.

Frage 6: Existiert hierzu eine verwaltungsinnere Prioritäten- oder Rangliste?

Antwort: Die Prioritäten- und Rangliste ist in der Haushaltsplanung für einen mittelfristen Zeitraum ersichtlich.

Frage 7: Welche Straßen weisen aktuell den größten Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf auf, und für welchen Zeitraum ist bei diesen Straßen jeweils eine entsprechende Maßnahme vorgesehen?

Antwort: Den größten Sanierungs- und Erneuerungsbedarf weist die Erkelenzer Straße auf, die sich bereits im Ausbau befindet, beziehungsweise bei der in Kürze weitere Arbeiten starten werden. Bevorstehend sind der weitere Ausbau der Jahnstraße mit Teilstück der Brückenstraße sowie der weitere Ausbau des Tulpenweges.

Zusätzliche Investitionsmaßnahmen, die mittelfristig anstehen, sind der weitere Ausbau des Dämmerweges mit einem Teilstück des Kampweges (Planungsbeginn in 2027) und der weitere Ausbau der Ackerstraße, der Kastanienstraße und der Tannenwaldstraße (Planungsbeginn 2028)

Weiter anstehenden Instandsetzungsarbeiten sind geplant für die Straße am Gasthausbach und im oberen Bereich der Sankt-Johannes-Straße. Zuletzt wurde die Fahrbahndecke auf der Straße Grüner Weg saniert. Darüber hinaus stehen Pflasterflächenarbeiten für die Parkstraße, die Nikolausstraße und die Straße Am Buir an, sowie auf einem Teilstück der Limburger Straße. Für die zuletzt genannten erforderlichen Arbeiten auf den Straßenzügen werden oder sind bereits Rückstellungen gebildet worden, da es sich hierbei um Instandsetzungsarbeiten handelt. Die voraussichtliche Durchführung ist für 2027 und 2028 vorgesehen.

Frage 8: Wie bewertet die Verwaltung den gegenwärtigen baulichen Zustand sowie die Sanierungsbedürftigkeit des nördlichen Teils der Krafelder Straße (Ortsausgang Richtung Effeld)?

Antwort: Im Zuge der letzten Befahrungen mit dem unter Frage 1 genannten System ist dieser Straßenzug aufgefallen. Hierfür ist bereits eine Maßnahme angedacht worden. Möglicherweise noch in diesem Jahr, andernfalls zu Beginn des kommenden Jahres, wird dieser Straßenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht erhalten, da diese zunehmend schlechter wird.

Frage 9: Ist eine Sanierung, teilweise Erneuerung oder sonstige größere bauliche Maßnahme in der Krafelder Straße derzeit vorgesehen oder Gegenstand der mittel- bzw. längerfristigen Planung? Falls ja, welche Maßnahme ist in welchem Zeitraum vorgesehen? Falls nein, aus welchen Gründen bislang nicht?

Antwort: Siehe Beantwortung zur Frage 8.

Frage 10: Unter welchen Voraussetzungen würde die Krafelder Straße in die zukünftige Investitions- bzw. Straßenausbauplanung aufgenommen werden, und wann ist mit einer erneuten Bewertung bzw. Entscheidung hierüber zu rechnen?

Antwort: Siehe Beantwortung zur Frage 8.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maurer
Bürgermeister